

ANSUCHEN ÄNDERUNG BEITRAGSZAHLUNG¹² (Mitglied öffentlicher Dienst)

Dieses Formular ist an den **Arbeitgeber** zu senden.

An

Der/Die Unterfertigte	<input type="text"/>						
Steuernummer	<input type="text"/>						
geboren am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
wohnhaft in	<input type="text"/>	Str.	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>	Tel.	<input type="text"/>	Handy	<input type="text"/>
E-mail Adresse	<input type="text"/>						

eingeschrieben beim Rentenfonds Laborfonds,

beantragt

die Änderung des Beitrags zu eigenen Lasten (Erhöhung/Verringerung), unter Einhaltung des abziehbaren Höchstbetrages³, wie folgt:

- a) 1% 1,24%⁴
b) 2% 3% 4% 5% 6% 7% 8% 9% 10%⁵

Datum

Unterschrift _____

1 Dieses Ansuchen gilt für das Personal der Gemeinden, der Altersheime, der Bezirksgemeinschaften, des Instituts für sozialen Wohnbau, der Verkehrsämter von Bozen und Meran, sowie für die Führungskräfte, Ärzte und Tierärzte in Südtirol mit Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag.
2 Das Formblatt muss beim Arbeitgeber eingereicht werden **für das Jahr 2017 innerhalb 31.12.2016, 31.03.2017, 30.06.2017, 30.09.2017** (mit Wirkung ab dem Folgetrimester) und **für die folgenden Jahre innerhalb 30.11.** (mit Wirkung ab 01.01 des Folgejahres).
Die Beschäftigten können den Beitrag zu ihren Lasten jedes Jahr nach denselben Modalitäten ändern (d.h. entweder erhöhen oder verringern).
3 Die jährliche Höchstgrenze der von den geltenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehenen steuerlichen Abziehbarkeit ist der sich ergebende Betrag aus der doppelten an den Fonds einbezahlten Abfertigung für Einkommen aus unselbständiger Arbeit bei der Landesverwaltung.
4 Der Beitrag zu Lasten des Arbeitgebers beträgt 1% (für Bedienstete in der oberen Besoldungsstufe) oder 2% (für Bedienstete in der unteren Besoldungsstufe) und der vom Arbeitgeber eingezahlte Abfertigungsanteil 18%
5 Der Beitrag zu Lasten des Arbeitgebers (siehe Fußnote 4) wird um 1% und der vom Arbeitgeber eingezahlte Abfertigungsanteil von 18% auf 36,5% erhöht